

Sitzung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2019/0125	TOP
Verfasser:	Herr Völlm	AZ:	623 630	
Datum:	29.11.2019		630/TK	
HH-Auswirkung	überplanmäßig	außerplanmäßig	NachtragsHH notwendig	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan "Gänsweide III" - Planaufstellungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Für den Bereich „**Gänsweide III**“ wird ein Bebauungsplan entsprechend den Vorschriften des § 13 b BauGB aufgestellt und im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan/Lageplan des Büros mquadrat, Bad Boll vom 11.11.2019 (Anlage 1) ersichtlich.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Übersichtsplan Geltungsbereich

A Vorgang

Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2018

Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019

Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2019

B Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 bzw. 19.03.2019 beschlossen, zur Sicherung der Eigenentwicklung und zur Schaffung von Wohnungseigentum - nachdem die eigenen Bauplatzreserven „Gänsweide II“ in Bälde erschöpft sind - weitere Wohnbauflächen auszuweisen und durch Aufkauf zu sichern.

Die Ausweisung und Realisierung von neuen Wohngebieten soll nur erfolgen, wenn die Stadt alle Grundstücke erwerben kann.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Limburghalle wurden die Eigentümer im Bereich „Gänsweide III“ von den Planungsabsichten der Stadt informiert. Gleichzeitig wurden die Eigentümer - mittels Fragebogen - gebeten, Aussagen hinsichtlich Verkaufsbereitschaft und „Eigennutzung“ zu machen.

Das Ergebnis dieser Befragung wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.07.2019 vorgestellt. Trotz der „fehlenden Zustimmung“ eines Grundstückseigentümers ist bei einer Modifizierung der Erschließung die Realisierung des Bebauungsplanes möglich.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan/Lageplan des Büros mquadrat, Bad Boll vom 11.11.2019 (Anlage 1) ersichtlich. Der Planbereich basiert auf dem städtebaulichen Entwurf des Planungsbüros gleichen Datums.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung ist durch Beschlüsse des Gemeinderates (Finanzierung Kommunalfinanz) gesichert.